

Rechtsanwältin
Tanja Stemmer, LL.M.
Roermonder Str.12
41849 Wassenberg



wird hiermit in der familienrechtlichen Angelegenheit

wegen

Vollmacht zur umfassenden Vertretung erteilt, insb. gemäß §§ 81 ff., 609 ZPO.

Die Vollmacht ermächtigt in Bezug auf die vorbezeichnete Angelegenheit insbesondere

- zur außergerichtlichen Vertretung auch bei Verhandlungen und zur Vornahme von außergerichtlichen Handlungen jeder Art
- zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Streitverkündung sowie zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
- zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren und zwar im Verbund sowie außerhalb des Verbundes
- zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen
- zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für die Mandantin/den Mandanten sowie den Ehegatten

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen sowie für Neben- und Folgeverfahren aller Art und ermächtigt den Bevollmächtigten

- zur Einnahme von Akteneinsichten sowie von Einsichten in öffentliche und nicht öffentliche Register jeder Art (insbesondere Grundbuch, Handelsregister, Schuldnerregister, Schuldnerverzeichnisse)
- zur Entgegennahme und zur Vornahme von Zustellungen
- zur vollen oder teilweisen Übertragung dieser Vollmacht auf Dritte (als Untervollmacht)
- zum Abschluss von gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichen sowie zur Erklärung von Verzichten und Anerkenntnissen
- zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, ferner auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629c ZPO zu verzichten
- zur Entgegennahme von Bargeld, Wertpapieren oder sonstigen Gegenständen
- zur Entgegennahme von Erstattungsbeträgen der Justizkasse oder anderer Stellen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach dem Gegenstandswert berechnen.

_____, den _____

(Unterschrift)